

# Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2019/2020

Der Gutachterausschuss hat in seinen Sitzungen am 23. und 24. März 2021, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – für den Zeitraum 2019 und 2020 zum Stichtag **31.12.2020** ermittelt.


Auskunft über die Bodenrichtwerte kann jeder Bürger von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, in Garmisch-Partenkirchen (Telefon: 08821/751-247, Fax: 08821/751-8407, Mail: [gutachterausschuss@lragap.de](mailto:gutachterausschuss@lragap.de)) erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet ([www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)) abgefragt werden.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb weisen wir darauf hin, dass für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 19. Mai bis 21. Juni 2021 im Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, zur Einsichtnahme aus.

Mittenwald, 17.05.2021  
Markt Mittenwald

  
Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am 19.05.2021  
abgenommen am 21.06.2021

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift